

#### 4. Einiges zur Geschichte der Herren von Rosenberg.

Die im zweiten Hefte des IX Bandes unserer Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung des seligen Bauer: „die Herren von Rosenberg“, worin er mit gewohntem Scharfsinn und wie stets im Besitz reichen Materials in einen höchst schwierigen Gegenstand einzudringen versucht hat, giebt mir Veranlassung, einige sich bei der Lectüre dieser Abhandlung mir aufdrängende Bemerkungen niederzuschreiben.

Aplo a Rosenberg (S. 178) dürfte in der Stammtafel der Herren von Rosenberg zu streichen sein; er gehört den wirzburgischen Schenken von Roßberg an, was sich aus einer bronnbacher Urkunde de a 1278. Fer. VI. ante purif. Mar. ergibt, worin Aplo de Rosenberg und seine eheliche Hausfrau Adelheid dem Kloster Bronnbach 2 Morgen Wein im Schalkberg (bekannte Weinlage bei Würzburg) schenken.

S. 217 erwähnt Bauer den Affen zu Schüpf; ich kann jedoch seiner Erklärung dieses Bildes nicht beitreten und bezweifle sehr, daß man um eines vorübergehend in einem Thurm wohnenden Knechtes „Aff“\*) willen ein Steinbild meißeln und an dem Gebäude anbringen ließ; die Volkstradition ist vielmehr im Recht, wenn sie diesen Affen mit dem Gefängniß in Zusammenhang bringt. Man vergl. was Zöpfl in den Rechtsalterthümern, III 54, 55 über die symbolische Bedeutung jenes Thiers beigebracht hat:

„Zwischen den Beinen des Kuland zu Stendal auf der Vorderseite befindet sich eine Figur mit einer Geißel und einem Stricke in der Hand. Weihe (Sagen der Stadt Stendal, 3. Aufl. Tangermünde 1840 II 17 ff.) erklärt sie wohl richtig für einen Henker in harrender Stellung. Hierzu stimmt auch der unterhalb der eben beschriebenen Figur auf einem Steinwürfel sitzende grinzende Affe; die in seiner Hand befindliche Scheibe wird wohl einen Spiegel vorstellen sollen.

\*) Wobei überdies zu beachten sein dürfte, daß der Personenname Aff „schwerlich = simia, sondern das althochdeutsche Affo“ ist. Bacmeister Germanistische Kleinigkeiten. Stuttgart 1870. S. 15. Red.

Weihe sieht darin wohl ebenfalls mit Recht eine Mahnung an den Beschauer, sich an dem Bilde eine Warnung zu nehmen oder sich daran zu bespiegeln. Sollte etwa darin sogar eine Anspielung auf das Rechtsbuch Eike's von Repgow liegen, das in seiner gereimten Vorrede (Homeyer 181) ausdrücklich mit einem „Spiegel“ verglichen wird, „in welchem die Frauen ihr Antlitz beschauen,“ und das daher den Namen Sachsen-Spiegel führt? . . . . Möglicher Weise könnte aber der Affe auch einem Einflusse des römischen Strafrechts beizumessen und eine Anspielung auf die römische Sitte sein, einen zu ertränkenden Verbrecher nebst einem Hunde oder Affen und einer Schlange in einen Sack zu stecken, wodurch sich auch die Redeformel erklärt, *aliquid cane pejus et angue fugere*. Hiernach könnte das Bild des Henkers auf der Rolands-Säule zu Stendal auf die Strafe des Hängens, der Affe auf die Strafe des Ertränkens gedeutet werden; indessen möchte doch die zuerst angedeutete Auslegung des Bildes als die einfachere den Vorzug verdienen.“

Da der Affe gerade jetzt ein zeitgemäßer, vielbesprochener Gegenstand ist, so erlauben Sie mir, daß ich auch den Affen mit dem Spiegel an der Gallerie des Lyzeums in Wertheim\*) beziehe und Ihnen auch über diesen das Urtheil des eben genannten Forschers mittheile. Herr Hofrath Zöpfl schrieb mir darüber am 26. Nov. 1870:

„Ueberhaupt wird man mit J. Grimm (Rechtsalterthümer S. 697. 698) annehmen dürfen, daß der Affe als Rechtssymbol undeutsch ist, und seine überhaupt seltene Verwendung als solches nur erst unter dem Einflusse der römischen Rechtskenntniß, wie z. B. bei den neueren Rolandsbildern, an Gefängnissen oder an Thoren, die zugleich als Gefängniß dienten, stattgefunden hat. Ueberdies möchte diese Verwendung des Affenbildes wohl auch mitunter, sogar ohne Kenntniß der römischen Rechtssymbolik, lediglich als Ausfluß des Volkswizes stattgefunden haben, da „Affe“ überhaupt in Deutschland seiner hämißchen Böswilligkeit u. s. w. wegen bald als Schimpfwort für böse, leicht-

---

\*) Ueber dieses architektonisch höchst interessante Gebäude, das gegen Ende des 15. Jahrh. als Kapelle errichtet zu Anfang des 17. Jahrh. Lokal einer höheren Lehranstalt wurde, und das darunter liegende Ossarium, s. Kaufmann im Archiv d. hist. Vereins f. Unterfr. u. Nischaffenh. XIX Heft 3. S. 4, 5, XX Heft 1. 2. S. 58, 59.

fertige und alberne Buben gebraucht wurde, auch in Zusammensetzungen wie Grasaffe, Maulaffe.“

„Vielleicht steht aber der Wertheimer Affe mit etwas Anderem, als mit der Rechtsymbolik in Beziehung, was ich jedoch nur als Möglichkeit andeuten will.“

„Bekannt ist, wie sehr sich die Gothik in Anbringung von Frazen aller Art als Ornamenten an kirchlichen Gebäuden, an Schnitzwerken der Chorstühle u. s. w. gefiel, so daß oft der derbste Humor auftritt, und der Künstler nicht selten im Einzelnen eine lustige Satyre auf das Erhabene schuf, welches er im Ganzen zur Darstellung brachte. So steht auch der Wertheimer Affe nach Ihrer Angabe gegen den Kirchhof gewendet; er hat über sich eine St. Kilianscapelle, unter sich ein altes Ossarium. Sollte er etwa mit seiner unanständigen Geberde eine Satyre auf die Abhaltung des Cultus über ihm ausdrücken, da die frommen Väter doch ebenso wie die Gottlosen endlich alle in das Ossarium unter ihm fallen? Zum Ausdruck eines solchen Gedankens wäre freilich der Affe das geeignetste Symbol, da er schon im Alterthume als ein Zerrbild des Menschen aufgefaßt wurde (Ennius: simia quam similis turpissima bestia nobis), und man ihn in der christlichen Zeit als einen mißlungenen Versuch des Teufels betrachtete, gleich Gott einen Menschen zu erschaffen\*). Dazu kommt, daß der Affe schon auf alten italischen Grabmonumenten als Grabesymbol erscheint. J. J. Bachofen, über die Gräber-Symbolik der Alten. Basel 1849, S. 113, 114 erwähnt eine Erklärung Horapoles über den „harnenden Affen“, wonach der Affe, weil er seinen Unrath zu verdecken pflege, einen seine Fehler verbergenden Menschen bedeuten soll, was auf der Beziehung jenes Thieres zu der alles in ihre Finsterniß hüllenden Nacht — der Grabesnacht, also auf seiner Beziehung zum lunarischen Cultus beruht.“

„Es wäre nun wohl möglich, daß einem Architekten des XV. Jahrhunderts die Beziehung des Affen zu diesem antiken Ideenkreise oder doch dessen Vorkommen auf antiken italienischen Grabmonumenten

---

\*) Vergl. Müller u. Mothes, Illustr. archäolog. Wörterbuch der Kunst des germ. Alterth. des Mittelalters sowie der Renaiss. Spz. 1874, s. v. Affe: Im christl. Mittelalter war der A. Symbol des Teufels als des frazenhaften Nachahmers Gottes, doch auch der Neugier, dummen Eitelkeit und Selbstüberhebung, der Geilheit, Raschhaftigkeit, Heuchelei, des Spottes mit heiligen Formen re.

bekannt war, und derselbe eben darum, ohne über die Verträglichkeit dieses Symbols eines heidnischen Cultus mit dem christlichen nachzudenken oder ohne sich hierüber Skrupel zu machen — es vielleicht für besonders geistreich und witzig gehalten hat, den Affen mit höhnischen Gesten auch über einem christlichen Ossarium anzubringen.“

Wie es sich nun auch mit dem Affen zu Wertheim verhalten möge, so geht doch aus diesen Auseinandersetzungen Zöpfl's für den Affen in Schüpf so viel hervor, daß er nur zu dem Gefängniß eine Beziehung haben kann, wie das Volk behauptet, keineswegs aber zu einem zeitweiligen Bewohner des Thurmes.

Es wäre übrigens auch noch an den berühmten Affen in Dhaun zu erinnern, Simrock, Rheinländer. II. Aufl. S. 232, an das Helmkleinod der Herrn von Neu-Dan: Affe, der in der rechten Pfote eine runde, durchlöcherete Scheibe hält, Lehmann, Burgen der Pfalz. I. 163, und Anderes, was uns jedoch allzuweit von den Herrn v. Rosenberg entfernen würde.

Einer Beschreibung der Herrschaft Rosenberg, welche mir vor Jahren leihweise zur Verfügung stand, habe ich folgende Notiz über das Schloß der genannten Herrn entnommen.

„Das uralte Castrum, welches sonst die Herren von Rosenberg bewohnet und dormalen (c. 1750) noch 2 Stockwerck starke Mauern, auch 2 Etagen von Holzwerck hat, so aber schon zu Hatzfeldischen Zeiten zu einem Frucht-Speicher aptiret worden, wozu es auch jezo noch gebrauchet wird. Unter diesem Schloß sind 2 geräumliche Keller, in deren einem der herrschaftliche Wein aufbehalten, der andere aber seit einigen Jahren von den Herrn Pfarrer alhier benuzet wird. Es stößet auf einer Seiten an die Kirche und ist auf 2 Seiten noch mit Gräben umgeben, die aber ziemlich eingegangen sind und von einigen hiesigen Burgern dormalen besessen werden. Von den Castro, gegen die jetzige Kellerei zu, stehet ein alter 4 eckiger Thurm, wovon vor einigen Jahren, wegen des vorgewesenen Pfarr-Hauses Bau, ein gut Theil abgebrochen, daß er dormalen noch . . . Klafter hoch seyn wird, jedoch inwendig ganz verschüttet ist.“

Dieselbe Beschreibung erzählt, in Rosenberg sei längere Zeit keine Kirchweih gehalten worden, weil vor Alters auf einer solchen ein Herr von Rosenberg den andern entleibt habe, worüber sich jedoch in der Registratur nicht die mindeste Nachricht vorgefunden habe; die Kirchweih sei Martini gefeiert worden.

Von Jörg von Rosenberg lesen wir in der Chronik der Herrn von Zimmern II. 123:

Herr Jörg von Rosenberg, ein furnemer ritter, der schrib ein reimen, wie hernach volgt. Wer waist, was im angelegen gewesen:

Ratzen und meus,  
Flöch und leus,  
Angst und sorgen  
Wecken mich all morgen.

Von Jos Minch von Rosenberg erzählt dieselbe Chronik III. 298. eine unsaubere, nicht wohl mitzutheilende Anekdote.

Nicht unwichtig zur Charakteristik des Hauses Rosenberg ist folgende Reflexion der genannten Chronik II. 451:

Es haben unsere vorfarn vil red gehalten, ob ain vest und werlichs haus ein geschlecht nutzlich oder guet, und wiewol zu beiden theiln ansehenlich argumenta ufzubringen, die iezmalls zu erzehlen ein verlengerung brechten, so befindet sich doch, das die geschlechter, so dermaszen veste und werliche heuser gehapt, sich oftermals darauf verlassen, ire obern oder auch ire nachpaurn daransz gedrutzt, selten ufrecht oder bei iren guetern bliben sein, wie dann die erfarnus das zugibt mit denen edelleuten von Fridingen, von Clingenberg, Sickingen, Rosenberg und andern, auch noch vil höher standts, die zu ihrem selbs nachtail iren feinden und widerwertigen gebawen.

Wertheim.

Dr. Alex. Kaufmann.

### **5. Hussitische Bewegungen in Franken.**

(Nach G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. Bd. II. S. 486 ff.)

Von den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu dessen Ende treten uns bald da bald dort Erscheinungen entgegen, welche von Sympathien mit dem Hussitismus und von der Aneignung hussitischer Grundsätze Zeugniß geben.